

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Der Stellenklau geht um

Ist schon die Personalbedarfsberechnung (PersBB) an sich derzeit als ein Instrument der Stelleneinsparungen anzusehen, so wird sie doch umso gefährlicher, wenn „Zahlenakrobaten“ in der Senatsverwaltung einen steuerlich relevanten Sachverhalt gar nicht würdigen und damit auf die Schnelle schätzungsweise 25-30 hochwertige Betriebsprüferstellen verschwinden lassen. Nachforschungen mehrerer örtlicher Personalräte war es zu verdanken, dass der entsprechende Sachverhalt überhaupt erst aufgegriffen wurde. Was war passiert?

In den Stellenplänen der physischen Finanzämter gab es aufgrund der Umsetzung der PersBB auf den 1. Januar 2005 Stellenstreichungen von hochwertigen Betriebsprüferstellen (A 12 und A 13 S) zugunsten der Finanzämter für Körperschaften.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte nämlich den Bereich der Bauherrengemeinschaften im Rahmen der PersBB-Berechnungen schlichtweg unter den Tisch fallen lassen und nicht berücksichtigt. Zwar ist der ursprüngliche Bereich der eigentlichen Bauherrengemeinschaften tatsächlich weggefallen, aber nicht Aufgabenbereiche, wie die so genannten Kaufpreisaufteilungsfälle, die nach den einschlägigen Anweisungen statistisch wie Bauherrengemeinschaften zu werten sind. Diese Zahl der Fälle ist in den Finanzämtern nicht rückläufig, sondern steigt in einigen Ämtern geradezu explosionsartig.

Aus der Senatsverwaltung für Finanzen ist zu hören, dass die Einwendungen der örtlichen Personalräte Wilmersdorf und Charlottenburg sowie des Gesamtpersonalrats ernst genommen wurden aber personelle Schlussfolgerungen aus den fehlerhaften Berechnungen, wie z. B. Versetzungen, nicht gezogen werden. Nach den Auskünften aus der Senatsverwaltung sollen nunmehr erst die Neuberechnungen zur PersBB auf den 1. Januar 2006 abgewartet werden, mit denen vor Mai dieses Jahres nicht zu rechnen ist.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft erwartet von der Senatsverwaltung für Finanzen nunmehr eine korrekte Personalbedarfsberechnung.

Die Personalräte hätten im Übrigen auch erwarten dürfen, dass ihre Schreiben eine schriftliche Rückäußerung der Senatsverwaltung

für Finanzen wert gewesen wären. Das wäre nicht nur Ausdruck einer guten Führungskultur, sondern auch eine Wertschätzung gegenüber den Personalräten gewesen. Das scheint aber der Senatsverwaltung genauso wenig ein Anliegen zu sein, wie das Bedauern von fehlerhaften Berechnungen zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen.

INHALTSVERZEICHNIS

Der Stellenklau geht um	17
Rundfunkgebührenpflicht bei dienstlicher Nutzung privater Kraftfahrzeuge: GEZ ermittelt in Finanzämtern	18
DSTG-Fahrradtouren: Vorankündigungen für 2006	18
Impressum	18
Erika Ehrhardt im Ruhestand	19
Neue Verwaltungsvorschrift für Kfz-Pauschale geplant	20
Altersteilzeit im öffentlichen Dienst	20
Empfang der DSTG anlässlich des 50. Geburtstags ihres Vorsitzenden	21
Die elektronische Steuerakte - eStA	22
DSTG-Landesverband Berlin ehrt Mitglieder	23
Mitgliederleistungen Service: Information, Beratung, Rechtsschutz „Feststellung der Schwerbehinderung“	24

Rundfunkgebührenpflicht bei dienstlicher Nutzung privater Kraftfahrzeuge: GEZ ermittelt in Finanzämtern

Gebührenbeauftragte der GEZ fragten in den Geschäftsstellen einzelner Finanzämtern in Nordrhein-Westfalen nach Listen mit Namen und Anschriften der im Außendienst beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. In Baden-Württemberg wurden Betriebsprüfer von der GEZ (Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten) zur Zahlung von Rundfunkgebühren für das Autoradio aufgefordert.

Nach Informationen der DSTG werden durch die Änderung von § 5 Absatz 2 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags in der Fassung des 8. Rundfunkstaatsvertrags vom 3. Januar 2005 Rundfunkgeräte in privaten Kraftfahrzeugen, „die zu anderen als privaten Zwecken genutzt werden“, nicht mehr als Zweitgeräte von der Rundfunkgebühr befreit. Nachfragen der DSTG bei Landesrundfunkanstalten und der mit dem Gebühreneinzug beauftragten GEZ ergaben, dass es nicht beabsichtigt war, mit der Textänderung eine Änderung des bisherigen Zustands zu bewirken. Somit gilt, dass Radiogeräte in Fahrzeugen von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung weiterhin nicht gesondert gebührenpflichtig sind, wenn das Fahrzeug dienstlich genutzt wird.

Dem DSTG-Landesverband Baden-Württemberg liegt ein Schreiben vom Südwestrundfunk vor, in dem die folgenden Fallgruppen gebührenrechtlich eingeordnet werden:

1. Radiogeräte in Fahrzeugen von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung sind weiterhin nicht gesondert gebührenpflichtig, wenn das Fahrzeug dienstlich für den Arbeitgeber genutzt wird.

2. Radiogeräte in Fahrzeugen von ehrenamtlich tätigen Personen sind weiterhin nicht gesondert gebührenpflichtig, wenn das Fahrzeug in Ausübung des Ehrenamts genutzt wird.

3. Radiogeräte in Fahrzeugen von Personen, die nebenberuflich mit der Absicht der Gewinnermittlung tätig werden, unterliegen wie bisher der gesonderten Gebührenpflicht, wenn das Fahrzeug im Rahmen der nebenberuflichen Tätigkeit genutzt wird und es sich dabei nicht lediglich um Hobby, Gefälligkeit oder Nachbarschaftshilfe handelt.

In dieser Fallgruppe hat der Rundfunkteilnehmer nachzuweisen, dass ausnahmsweise die gesonderte Gebührenpflicht wegen einer ausschließlich privaten Nutzung des Fahrzeugs entfallen kann.

Im Zusammenhang mit der vermeintlichen Gebührenverpflichtung für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge hatten die Gebührenbeauftragten der GEZ die Finanzämter gebeten, Namen der Fahrzeughalter und Kennzeichen der dienstlich genutzten Privatfahrzeuge zu benennen.

Eine Übermittlung dieser Beschäftigten-daten an die Gebührenbeauftragten der GEZ oder direkt an die GEZ ist im Regelfall nach den Landesdatenschutzgesetzen unzulässig. Dienststellen sind datenschutzrechtlichen Vorschriften nicht berechtigt, personenbezogene Daten der Beschäftigten zum Zwecke der Erhebung der Rundfunkgebühr ohne deren Einwilligung an die GEZ weiterzuleiten!

Die DSTG geht davon aus, dass die Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Berliner Finanzämter bzw. die Senatsverwaltung für Finanzen auf entsprechende Anfragen der GEZ bzw. der Gebührenbeauftragten der GEZ keine Daten von Kolleginnen und Kollegen herausgeben.

Bisher liegen dem DSTG-Landesverband Berlin keine Erkenntnisse vor, dass die GEZ in Berlin ähnlich wie in NRW und Baden-Württemberg auftritt.

Kolleginnen und Kollegen, die dennoch Gebührenbescheide für das dienstlich genutzte private Kraftfahrzeug von der GEZ erhalten, sollten sofort Rechtsmittel einlegen.

DSTG-Mitglieder erhalten Rechtsberatung und ggf. Rechtsschutz .

Fahrradtouren: Vorankündigungen für 2006

Die DSTG-Bezirksgruppe Tempelhof lädt auch im Jahr 2006 wieder radfahrbegeisterte Kolleginnen und Kollegen zu Fahrradtouren in Berlin und in das Umland von Berlin ein. Die eintägigen Radwanderungen finden samstags statt und beginnen und enden grundsätzlich an einem Berliner S- oder Fernbahnhof. Weitere Angaben zu den geplanten Touren unter www.dstg-berlin.de/sport/fahrradtouren.

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Dettlef Dames, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue,
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, Martina Riedel, Rita Rohde

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askanierrieng 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 54. Jahrgang Ausgabe Nr. 3/2006 1. März 2006

Erika Ehrhardt im Ruhestand

Ein Neuköllner „Urgestein“ wechselte mit Ablauf des 31. Januar 2006 in den wohlverdienten Ruhestand: Erika Ehrhardt. Aber auch überörtlich war die engagierte „kleine Frau“ sehr bekannt.

In die Finanzverwaltung kam Erika Meischner – wie sie damals noch hieß – am 1. Juli 1960. Ihre Ausbildung im mittleren Dienst absolvierte sie im damaligen Finanzamt Kreuzberg-Süd. Seit dem 1. Juli 1962 gehörte Erika Ehrhardt mit Ausnahme einer familiären Auszeit von 1971 bis Oktober 1980 sowie einem kleinen Intermezzo im Finanzamt Schöneberg bis April 1981 durchgehend bis zu ihrem Ruhestand den Finanzämtern Neukölln-Süd bzw. Neukölln an. Man könnte fast sagen, statt einer Personalnummer hatte Erika eine Inventarnummer. Während ihrer beruflichen Karriere war sie in diversen Arbeitsgebieten eingesetzt, so als Mitarbeiterin in Finanzkasse und Vollstreckung (damals waren das ja noch zwei Abteilungen) sowie in der Veranlagung, als Sachbearbeiterin in der Lohnsteuerstelle und schließlich der Rechtsbehelfsstelle Lohnsteuer. Zwischendurch absolvierte sie noch erfolgreich den Aufstieg in den gehobenen Dienst.

Von Anfang an lagen Erika Ehrhardt die Interessen der Kolleginnen und Kollegen am Herzen. So wurde sie noch 1960 Mitglied der DSTG und war als Jugendvertreterin im FA Kreuzberg tätig. Am 17. Februar 1965 gehörte „Frl. Kollegin Meischner“ zu den Gründern der BDSt-



Jugend Berlin und wurde deren erste Vorsitzende (BDSt = Bund Deutscher Steuerbeamten, später in DSTG umbenannt). Auch in der DBB-Landesjugendleitung war sie damals aktiv. Neben Funktionen in der DSTG-Bezirksgruppe wurde Erika Ehrhardt 1988 Mitglied der Landesleitung. Der Steuer-Gewerkschaftstag 1990 wählte sie schließlich zur Landesvorsitzenden der DSTG Berlin, was sie bis Oktober 1994 war. 2003 wurde Erika in Anerkennung ihres außergewöhnlichen Engagements und ihrer geleisteten Arbeit zum Ehrenmitglied der DSTG Berlin ernannt.

Von 1967 bis 1971 und dann wieder seit 1986 bis zum Eintritt in den Ruhestand war Erika Ehrhardt ständiges Mitglied im örtlichen Personalrat. Zudem gehörte sie seit 1989 ununterbrochen dem Gesamtpersonalrat als ständiges Mitglied an. Am 28. Juni 1995 wählte der Personalrat im FA Neukölln-Süd Erika Ehrhardt zu seiner Vorsitzenden. Auch nach

der Fusion der Neuköllner Finanzämter wurde sie in dieser Funktion bestätigt.

Den Kolleginnen und Kollegen ist Erika Ehrhardt stets mit offenem Ohr für deren Probleme, Wünsche und Anliegen begegnet, ohne den Blick für das Machbare zu verlieren. Wo es angebracht war, scheute sie – unabhängig von der Person ihres Gegenübers – auch nicht vor klaren Worten zurück. Diese Charakterzüge schaden ihrer Beliebtheit keineswegs, sondern förderten vielmehr ihre Glaubwürdigkeit und das in sie gesetzte Vertrauen.

Nun ist der wohlverdiente Ruhestand da. Auch wenn es nicht wirklich überraschend kam, stimmen wir in den vielstimmigen Dankeschor ein und sagen: Erika, wir werden dich vermissen.

DSTG-Landesleitung /

DSTG-Bezirksgruppe im FA Neukölln



Frau Ehrhardt im Gespräch mit Herrn Jacobi und Herrn Moeller

Neue Verwaltungsvorschrift für Kfz-Pauschale geplant

Auf Anregung des Rats der Bürgermeister sowie einiger Landesbehörden beabsichtigt die Senatsverwaltung für Inneres, gemäß § 119 Abs. 2 LBG in Verbindung mit dem Bundesreisekostengesetz eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen, die die Gewährung pauschalierter Entschädigungen bei der Benutzung privater Fahrzeuge für Dienstreisen in Berlin regelt.

Schwerpunkte werden nach Ankündigung der Senatsverwaltung für Inneres Regelungen für die Kfz-Nutzung sein, an der ein dienstliches oder ein erhebliches dienstli-

ches Interesse besteht. Nach der unterschiedlichen „Interessenslage“ richtet sich dann auch die Höhe der pauschalen Entschädigung, nämlich 20 Cent/km bei „ein-

fachem“ Interesse, 30 Cent/km bei erheblichem Interesse.

Der Erlass ist nicht genau terminiert, soll aber „demnächst“ erfolgen.

Altersteilzeit im öffentlichen Dienst

Der Beitrag im Steuer- und Grollblatt Nr. 2 auf Seite 12 über die bundesdeutsche Personalstatistik des Statistischen Bundesamtes erzielte Aufmerksamkeit, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen, die von der Senatsverwaltung für Finanzen eine Ablehnung über den Antrag auf Altersteilzeit erhielten.

Nach den entsprechenden Vorschriften des Senats von Berlin haben nur Angestellte und

Arbeiter Anspruch auf Altersteilzeit, wenn sie mindestens 60. Jahre alt sind. Mit Hinweis auf die Personalsituation in der Berliner Steuerverwaltung hatte bisher die Senatsverwaltung für Finanzen mehrheitlich Anträge auf Altersteilzeit abgelehnt, wenn kein dienstliches Interesse von Seiten der Verwaltung bestand. Entsprechende Klagen im Rahmen des Rechtsschutzes der DSTG waren beim Verwaltungsgericht Berlin leider erfolgreich!

**Empfang der DSTG
anlässlich des 50. Geburtstags
ihres Vorsitzenden**

extra **INFO**
www.dstg-berlin.de/aktuell

Anzeige



Heute fett sparen. Morgen satt genießen.

Machen Sie unseren Versicherungs-
und Vorsorge-Check.

Und hier sparen Sie Geld, damit Sie vorsorgen können:

Geschäfts- und Schadenaußenstellen Berlin

Marburger Straße 10
Postfach 110106
10914 Berlin
U-Bahnhof Augsburgstraße
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr

Angebotsstellung und Vertragsangelegenheiten
Telefon 0180 2 153153*
Mo.–Fr. 8.00–20.00 Uhr
Telefax 0180 2 153486*
*6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG

Schadenangelegenheiten
Telefon 0180 2 485 44533
Telefax 030 21302170

Natürlich sind auch unsere Vertrauensleute direkt vor Ort für Sie da. Die Anschriften und Telefonnummern finden Sie in Ihrem Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.



HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher

Kundendienstbüros

10117 Berlin-Mitte

Jägerstraße 70 / Nahe U-Bhf. Französische Str.
Telefon 030 30648830 · Telefax 030 30648831
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 10.00–18.00 Uhr
Mi. 9.00–15.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

10315 Berlin-Lichtenberg

Alfred-Kowalko-Straße 20 A
Telefon/Telefax 5139315
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

10435 Berlin-Prenzlauer Berg

Sredzkistraße 6
Telefon 44342777 · Telefax 44342779
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00–20.00 Uhr

10627 Berlin-Charlottenburg

Sesenheimer Straße 16
Telefon 3139073 Telefax 3134727
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 15.00–18.00 Uhr

10715 Berlin-Wilmersdorf

Wexstraße 24
Telefon 85731486 · Telefax 85731487
Öffnungszeiten:
Mo.–Di. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–19.30 Uhr

10827 Berlin-Schöneberg

Albertstraße 18
Telefon 78709278 · Telefax 78709277
Öffnungszeiten:
Mo. u. Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Mi. u. Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

10969 Berlin-Kreuzberg

Puttkamerstraße 7 / Ecke Friedrichstraße
Telefon 25295600 · Telefax 25295602
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

12043 Berlin-Neukölln

Donaustraße 101 / gegenüber Bürgeramt
Telefon 6252086 · Telefax 6268331
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mi. 9.00–15.00 Uhr
Mo., Di. 15.00–18.00 Uhr
Do. 15.00–19.00 Uhr

12099 Berlin-Tempelhof

Tempelhofer Damm 121
Telefon 3001090 · Telefax 30010911
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–19.00 Uhr

12107 Berlin-Tempelhof Süd

Tauernallee 44
Telefon 76109900 · Telefax 76109911
Öffnungszeiten:
Mo.–Mi. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–20.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

12167 Berlin-Steglitz

Klingsorstraße 14
Telefon 79702940 · Telefax 79702942
Öffnungszeiten:
Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

12207 Berlin-Lichterfelde

Ostpreußendam 131
Telefon 030 72014909 · Telefax 030 74305896
Öffnungszeiten:
Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Mi. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–19.30 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

12349 Berlin-Buckow

Buckower Damm 239
Telefon 66707334 · Telefax 66707335
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr

12437 Berlin-Treptow

Kiehlholzstraße 187
Telefon 53211670 · Telefax 53211671
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

12555 Berlin-Köpenick

Lindenstraße 35
Telefon 65265533 · Telefax 65265535
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

12619 Berlin-Hellersdorf

Lion-Feuchtwanger-Straße 22
Telefon 5633488 · Telefax 56044854
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

12681 Berlin-Marzahn

Helene-Weigel-Platz 11
Telefon 5411113 · Telefax 25568850
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

13187 Berlin-Pankow

Schönholzer Straße 9 / Grabbeallee
Telefon 49915510 · Telefax 49400897
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

13189 Berlin-Weißensee

Prenzlauer Promenade 177
Telefon 91744281 · Telefax 91744291
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

13353 Berlin-Wedding

Tegeyer Straße 24 / Ecke Sprengelstraße
Telefon 45482371 · Telefax 45482372
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–14.00 Uhr

13403 Berlin-Reinickendorf

Eichborndamm 18
Telefon 4123344 · Telefax 4124455
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 16.00–18.00 Uhr

13437 Berlin-Reinickendorf

Oranienburger Straße 69
Telefon 41191170 · Telefax 41191171
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

13581 Berlin-Spandau

Päwesiner Weg 21
Telefon 3316060 · Telefax 3318483
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.30–18.00 Uhr

13585 Berlin-Spandau

Schönwalder Straße 108 A
Telefon 35504546 · Telefax 35504547
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
Mo.–Do. 15.30–18.00 Uhr

14169 Berlin-Zehlendorf

Clayallee 331
Telefon 89728860 · Telefax 89502158
Öffnungszeiten:
Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

Empfang der DSTG anlässlich des 50. Geburtstags ihres Vorsitzenden

Am 18. Januar 2006 hatte der Berliner DSTG-Landesverband anlässlich des 50. Geburtstags seines Vorsitzenden Detlef Dames zu einem Empfang im Ratskeller Schmargendorf eingeladen.



Gisbert Sauer, ehemaliger Landesvorsitzender



Dieter Ondracek, DSTG-Bundvorsitzender



Monika Koch, Gesamtschwerbehindertenvertretung



v.l.s.: Helmut Overbeck, dbb berlin-Vorsitzender Joachim Jetschmann, Dieter Ondracek, DSTG-Bundvorsitzender, Finanzstaatssekretär Teichert

Die elektronische Steuerakte – eStA

Die Einführung der elektronischen Steuerakte sollte nach Auffassung der Senatsverwaltung für Finanzen zu erheblichen Einspareffekten (bei Ablagearbeiten, Senkung des Papierverbrauchs) führen. Viele DSTG-Mitglieder können das nur bedingt nachvollziehen. Die elektronische Steuerakte ist zwar einfach aufzurufen, wird aber von nicht wenigen Kolleginnen und Kollegen als unübersichtlich und schwer lesbar betrachtet. Insbesondere bei mehrseitigen Steuerbescheiden ist das Programm nicht anwenderfreundlich und somit nicht praxistgerecht. So kann der Anwender zum Beispiel bisher nicht über die volle Länge eines Dokuments scrollen, sondern lediglich auf einzelnen Seiten.

Die Möglichkeiten der individuellen Einstellung bei der Anzeige und Spaltenbreite sind den wenigsten Kolleginnen und Kollegen bekannt, weil es hierzu keine ausreichenden Informationen gab. Ein „Beipackzettel“ wäre hier sehr hilfreich gewesen.

Die Tipps zu folgenden Einstellungen erleichtern die bessere Übersichtlichkeit in der Anwendung:

1.) Die Spaltenbreite sollte verkleinert,

unnötige Spalten sollten auf eine Breite von „0“ eingestellt werden.

2.) Die Schriftgröße ist ebenfalls veränderbar und sollte den individuellen Bedürfnissen angepasst werden.

3.) Jede Spalte kann auf- oder absteigend sortiert werden (durch Klick auf die Spalte selbst). Steuerbescheide oder Anmeldungen werden dadurch übersichtlicher dargestellt. Das gilt

insbesondere dann, wenn für einen Veranlagungszeitraum/-Voranmeldungszeitraum mehrere Steuerbescheide oder Anmeldungen vorliegen.

Ein leichter und auch ergonomischer Umgang mit der elektronischen Steuerakte (eStA) wird durch die Einführung des Zentralversandes in der Berliner Steuerverwaltung unabdingbar, so dass wir Ihnen raten, die Einstellung in der eStA entsprechend Ihren Bedürfnissen anzupassen.

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung



STIFTUNG WARENTEST
TESTSIEGER
Im Test: Girokonten
von 55 Banken
FINANZtest 7/2005
www.finanztest.de

Anzeige

„psd...weitersagen!“
Bestes Gehaltskonto!

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barer Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: „Unser Rat“

„Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten.“

PSD GiroDirekt

Das Giro, das mitverdient

- Kostenlose Kontoführung
- Kostenlose BankCard
- Kostenlose Bargeldverfügung an über 17.000 Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken
- Bis zu 2,15 % gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
- Günstiger PSD DispoKredit von zzt. nur 7,95 % p. a.

Weitersagen: www.psd-berlin-brandenburg.de oder **01803 / 850 820**

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



DSTG-Landesverband Berlin ehrt Mitglieder

Am 8. Februar 2006 ehrte der Berliner DSTG-Landesverband im Logenhaus die Mitglieder, die im Jahre 2004 und 2005 auf eine 25- bzw. 40-jährige Mitgliedschaft in der DSTG zurückblicken konnten. Die Landesleitung bedankte sich bei diesen langjährigen Mitgliedern mit einer Urkunde und einer Ehrennadel.



Foto oben von lks.: Detlef Dames und Uwe Fischer (Bezirksgruppe Spandau) mit den Mitgliedern aus dem FA Spandau: Brigitte Freudenberg, Jutta Schroeter, Detlef Krüger und Gerhard Freudenberg.

Foto rechts: In Anwesenheit des Bezirksgruppenvorsitzenden Uwe Meister erhält Joachim Wille aus dem FA Steglitz die Urkunde für die 25jährige Mitgliedschaft in der DSTG vom Landesvorsitzenden.



extra **INFO**
www.dstg-berlin.de/aktuell

Foto unten von lks.: Ralf Weiß aus dem Bezirksgruppenvorstand Körperschaften III und Detlef Dames bedankten sich bei den Kollegen Helmut Koch, Martin Sonnabend und Andreas Radtke.



Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Service: Information, Beratung, Rechtsschutz

„Feststellung der Schwerbehinderung“

Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft kann von betroffenen Kolleginnen und Kollegen beim Versorgungsamt bzw. der nach Landesrecht zuständigen Behörde beantragt werden. Als Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigungen gilt im Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch IX) der Grad der Behinderung (GdB). Er wird bundesweit nach einheitlichen Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit bemessen.

Antragsformulare gibt es bei den Integrationsämtern, den örtlichen Fürsorgestellen und Sozialämtern sowie bei Behindertenverbänden bzw. den Schwerbehindertenvertretungen.

Der DSTG-Mitgliedschaft beinhaltet z. B. im Widerspruchsverfahren beim Versorgungsamt die Beratung und den Rechtsschutz!

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32
10777 Berlin

FAX: 030 21473041

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2006.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Besoldungs-/Vergütungsgruppe:

Telefon dienstlich: Bei Teilzeitbeschäftigung deren Umfang:

....., den

(Unterschrift)